



060/24

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zur Aufnahme eines Kredites

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 30.04.2024	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen (Vorberatung)	16.05.2024	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	22.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Kreditaufnahme in Höhe von 3.900.000,00 EUR.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, min. 5 Angebote einzuholen und dem günstigsten den Zuschlag zu erteilen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt Zossen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wurde die Stadt Zossen zur Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 3.900.000,00 EUR ermächtigt.

Die Kreditaufnahme war im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 - 2024 geplant. Zins und Tilgung sind im Haushaltsjahr 2024 und Folgejahre berücksichtigt. Die Laufzeit des Kredites wird 20 Jahre betragen. Der Kreditzins wurde mit 2,5 % in der Planung berücksichtigt. Sollte der abgeschlossene Zinssatz über diesem Wert liegen, muss dies im Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Zinssätze bei einer Laufzeit von 20 Jahren bewegen sich per 12.04.2024 zwischen 3,18 % bis 3,8 % und dienen als Orientierung.

Die Kredite sollen für die Investitionsvorhaben

- Sanierung und Anbau der Goethe-Grundschule in Zossen
- Sanierung der alten Gesamtschule in Dabendorf

Rechtsgrundlagen sind die § 63 BbgKVerf. (Allgemeinen Haushaltsgrundsätze) sowie der § 74 Abs.1 BbgKVerf in Verb. mit § 64 Abs. 3 BbgKVerf, wonach Kredite

nur für Investitionen, für Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen.

Die Kreditaufnahme hat innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung zu erfolgen, ansonsten muss ein neuer Beschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	Tilgung : 61201.79273000 Zinsen : 61201.55170000

Anlage/n

Keine